

NIEDERSCHRIFT

über die 30. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 22.04.2013, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr
Frau Gudrun Heß-Schmidt
Herr Gerhard Müller

CDU-Fraktion

Herrn Marcus Klein
Herrn Christian Meinschmidt
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Walter Rung
Herrn Ulrich Wasser

Kommt zur Sitzung um 09.02 Uhr
Vertreter für Herr Layes

Vertreter für Herr Degenhardt

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herrn Heinz Christmann
Frau Margit Mohr
Herrn Thomas Wansch

FDP-Fraktion

Herrn Karl Pfaff

Vertreter für Herr Dr. Matheis
Kommt zur Sitzung um 09.04 Uhr

FWG-Fraktion

Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unnold

Kommt zur Sitzung um 09.05 Uhr

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Frau Dr. Freia Jung-Klein

Verwaltung

Frau Melanie Gentek

Herr Ludwig Keßler
Herr Karl-Ludwig Kusche
Herr Harald Laborenz
Herrn Thomas Lauer
Herr Sven Philipp
Herr Achim Schmidt
Frau Ursula Spelger
Frau Renate Wittemann

Schriftführer

Frau Dorothee Müller

Entschuldigt fehlte:

CDU-Fraktion

Herrn Dr. Peter Degenhardt	entschuldigt
Herrn Klaus Layes	entschuldigt

FDP-Fraktion

Herrn Dr. Frank Matheis	entschuldigt
-------------------------	--------------

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz	entschuldigt
Frau Elvira Schlosser	entschuldigt

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 09:30 Uhr

Zur Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 19.04.2013 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende über einen Resolutionsantrag zur geplanten Europäischen Dienstleistungsrichtlinie von der Fraktion Bündnis 90/die Grünen, der den Fraktionsvorsitzenden im Vorfeld der heutigen Sitzung zugegangen ist. Für Spelger erläutert, dass es sich hierbei nicht um eine Aufgabe des Landkreises handelt.

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Zur Schriftführerin bestellt er Frau Dorothee Müller.

Der Vorsitzende informiert über die Absetzung des Punktes 2 Mitgliedschaft des Landkreises im Verein „docu center ramstein e.V.“ von der Tagesordnung im öffentlichen Teil. Auf Frage des Vorsitzenden erhebt sich kein Einwand gegen die Tagesordnung gemäß dem Schreiben vom 12.04.2013 und der Absetzung von Tagesordnungspunkt 2. Sonstige Änderungswünsche werden nicht vorgetragen.

Der Vorsitzende stellt die geänderte Tagesordnung somit wie folgt fest:

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil

TOP 1	Eilentscheidung: Kreisstraße 21, Eulenbis - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten	0259/2013
TOP 2	Annahme von Spenden-/Sponsoringleistungen gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)	0273/2013
TOP 3	Ausschreibung Mittagessen Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn - Grundsatzentscheidung	0267/2013

Nichtöffentlicher Teil

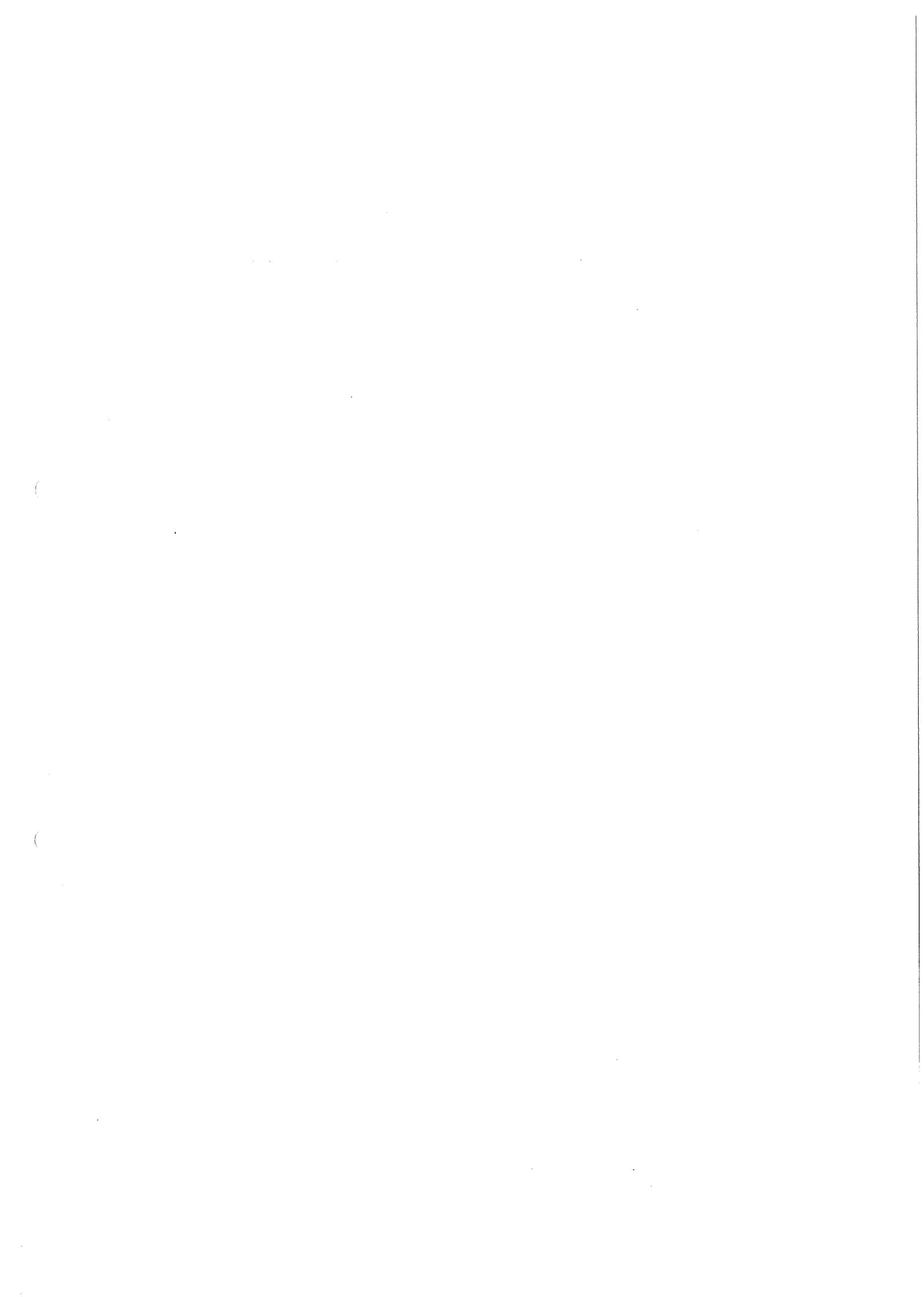
TOP 4	Personalangelegenheit	0268/2013
TOP 5	Personalangelegenheit	0269/2013
TOP 6	Auftragsvergabe Sanierungsprojekt Tanklager Neuhemsbach	0265/2013
TOP 7	Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 29.04.2013	
TOP 7.1	Vorstellung Leitfaden Radverkehr	0266/2013
TOP 7.2	Vorstellung der Musterimagebroschüre für Ortsgemeinden	0276/2013

- | | | |
|-----------------|--|------------------|
| TOP 7.3 | Änderung der Satzung über die Erhebung einer Jagdsteuer | 0258/2013 |
| TOP 7.4 | Haushaltsvollzug 2012 / 2013;
Zustimmung zur Übertragung von Ermächtigungen gem. § 17
GemHVO | 0263/2013 |
| TOP 7.5 | Neufassung der Satzung und der Richtlinien über die Schülerbeförderung | 0243/2013 |
| TOP 7.6 | Wahl der Vertrauenspersonen für die Wahl der Schöffen | 0257/2013 |
| TOP 7.7 | Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 | 0255/2013 |
| TOP 7.8 | Erstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz für die Amtsperiode vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2018 | 0256/2013 |
| TOP 7.9 | Schülerbeförderung Reha Westpfalz | 0242/2013 |
| TOP 7.10 | Änderung der Satzung des Landkreises Kaiserslautern für die Kreisvolkshochschule (KVHS) | 0274/2013 |
| TOP 7.11 | Erlass einer Benutzungs- sowie einer Gebührensatzung für die außerschulische Nutzung kreiseigener Gebäude und Anlagen | 0270/2013 |
| TOP 7.12 | Änderung der Kreisrichtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu den Personal- und Baukosten von Kindertagesstätten | 0244/2013 |
| TOP 7.13 | Linienbündel Grünstadt | 0277/2013 |
| TOP 7.14 | Einwohnerfragestunde | |

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 bis TOP 7.14:

Als Vorsitzender Paul Junker, Landrat und 13 Mitglieder des Kreisausschusses.

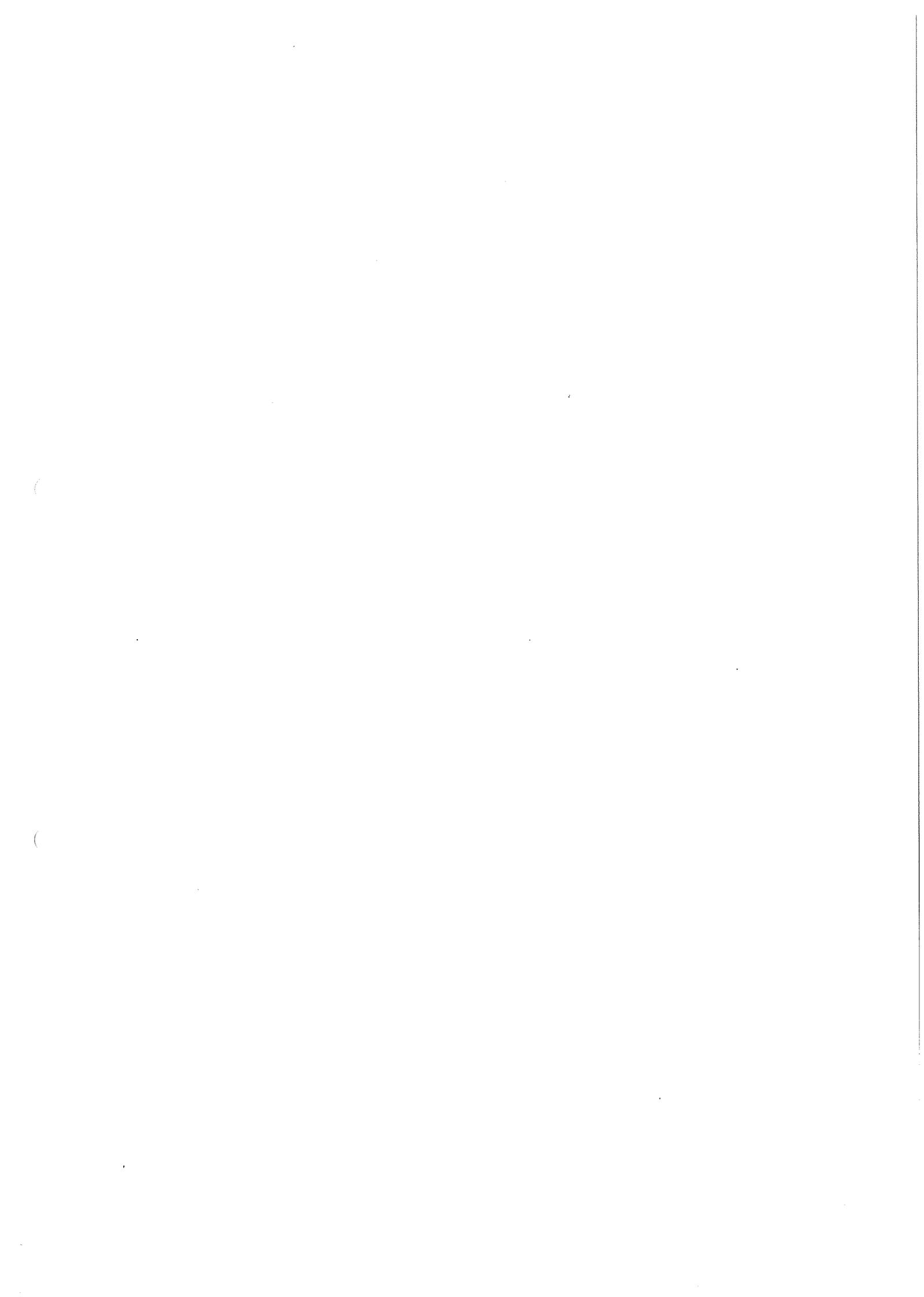


Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eilentscheidung: Kreisstraße 21, Eulenbis - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten
Vorlage: 0259/2013**

Der Vorsitzende informiert u. a. im Hinblick auf eine rechtzeitige Auftragsvergabe, über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder nehmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/54201-K21
0259/2013



30.04.2013

Herrn Landrat Junker

über
Abteilungsleiter 1
und FB 1.3 Finanzen

im Hause

ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.04.2013	öffentlich

Eilentscheidung: Kreisstraße 21, Eulenbis - Vergabe der Landschaftsbauarbeiten

Sachverhalt:

Der Ausbau der K 21 zwischen Eulenbis und der L 356 ist 2012 erfolgt. Die Verkehrsfreigabe war am 21.12.2012. An den Ausbau der Straße schließen sich nunmehr noch die Landschaftsbauarbeiten an. Die Ausführung der Landschaftsbauarbeiten wurde vom Landesbetrieb Mobilität (LBM) Kaiserslautern beschränkt ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 13.03.2013 um 10.30 Uhr haben 2 Firmen ein Angebot abgegeben. Ein weiteres Angebot wurde nicht geöffnet, da es erst am 13.03.2013 um 13.35 Uhr und damit verspätet eingegangen war.

Die Prüfung der Angebote (unter Berücksichtigung ggf. angebotener Preisnachlässe ohne Bedingung) hatte folgendes Ergebnis:

	23.909,87 €
	50.297,73 €

Die Fa. Mast aus Niedermohr hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Die Wertung der Angebote erfolgte mit 75 v. H. nach dem Kriterium „Preis“ und mit 25 v. H. nach dem Kriterium „Herkunft der angebotenen Pflanzen“.

Der LBM Kaiserslautern empfiehlt die Auftragserteilung für die Landschaftsbauarbeiten an die Firma Mast Garten- und Landschaftsbau, Hauptstraße 5e, 66897 Niedermohr, zu dem Angebotspreis in Höhe von 23.909,87 € zu Lasten des Landkreises Kaiserslautern.

Die Zuschlagsfrist endet am **12.04.2013**.

Die Entscheidung über die Auftragsvergabe obliegt nach § 4 Abs. 1 Ziff. 4 und § 5 Ziff. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Kaiserslautern dem Kreisausschuss.

Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die nächste Kreisausschusssitzung findet am 22.04.2013 statt. Da die Zuschlagsfrist am 12.04.2013 endet, ist die Auftragsvergabe mittels Eilentscheidung durch den Landrat geboten.

Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, der Vergabe der Landschaftsbauarbeiten im Rahmen der Baumaßnahme Kreisstraße 21, Eulenbis, an die Fa. Mast Garten- und Landschaftsbau, Hauptstr. 5e, 66879 Niedermohr, mit einer Auftragssumme von 23.909,87 € zu vergeben.

Im Auftrag

Mitzeichnung:

Keßler

Kusche

Stellungnahme des Fachbereiches 1.3 –Finanzen:

HHST.:

54201-096200-20816-4

HH-Ansatz

2012: 1.550.000 €

Verfügbar:

Lt. Planüberwachung zum
Zeitpunkt 26.3.2013:

414.113,02 €

Vorgemerkt: 264.694,46 €

Verfügbar: 149.418,56 €

2013: 0 €

Die Baumaßnahme K 21 Eulenbis war komplett im Haushaltsplan 2012 eingestellt. Nach jetzigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die bisher nicht verbrauchten Mittel noch benötigt werden. Die in 2012 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen werden folglich nach 2013 übertragen. Der Übertrag würde nach derzeitigem Auszahlungsstand in Höhe von 414.113,02 € vorgenommen. Da jedoch die 8. Abschlagsrechnung der Fa. Jung, Sien, in Höhe von 264.694,46 € bereits vorliegt und noch in Kürze ins Haushaltsjahr 2012 gebucht wird, dürfte sich der Mittelübertrag auf den Restbetrag von 149.418,56 € beschränken. Über diesen Restbetrag wird auch die Finanzierung der Landschaftsbauarbeiten sichergestellt.

Thomas Lauer
Fachbereichsleiter

Eilentscheidung

Dem Antrag im Wege der Eilentscheidung wird gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt

Kaiserslautern, den 26. März 2013

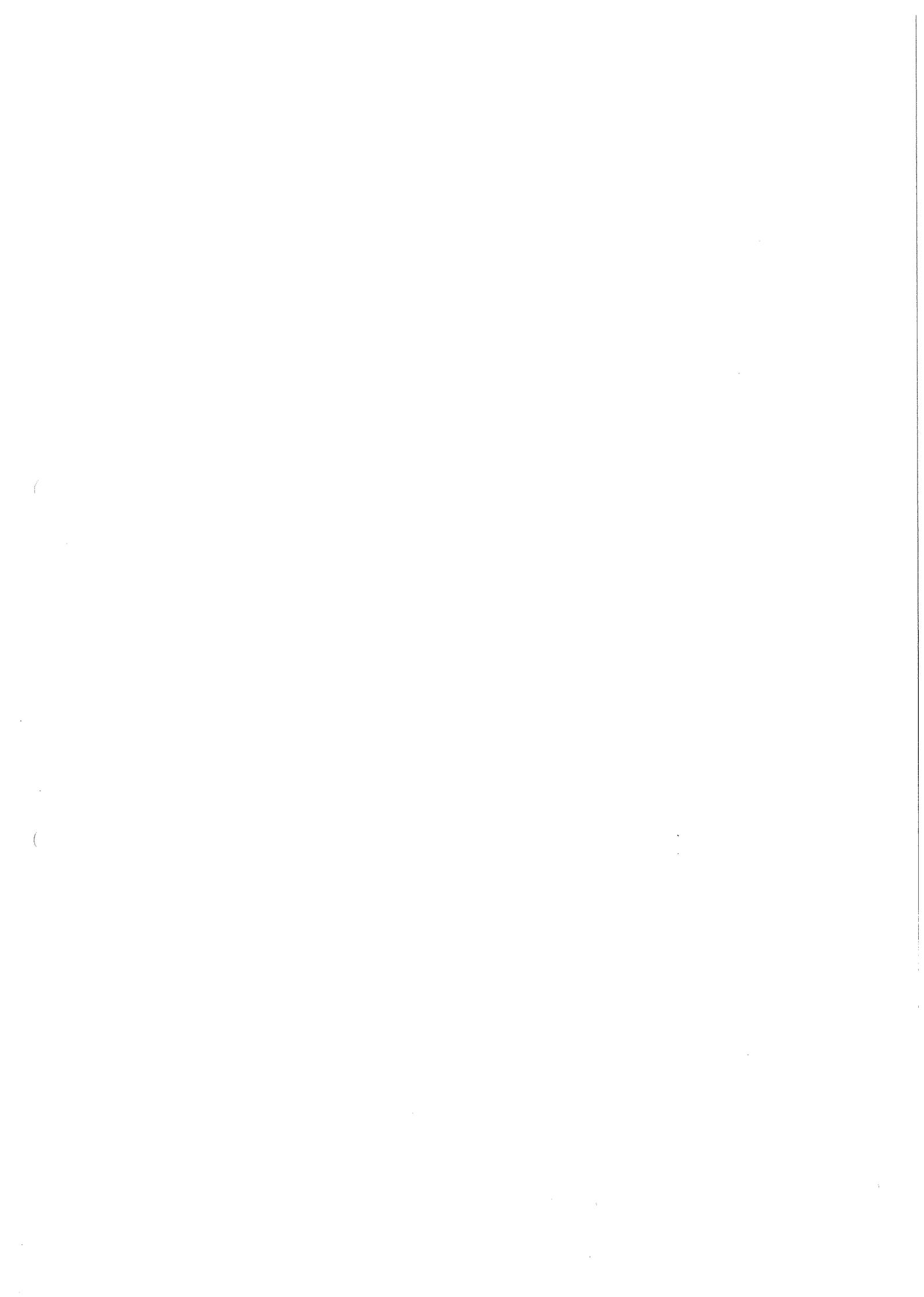
gez.
Junker
Landrat

Der Eilentscheidung wird zugestimmt

gez. Heß-Schmidt
1. Kreisbeigeordnete

gez. Müller
Kreisbeigeordneter

gez. Dr. Altherr
Kreisbeigeordneter



**TOP 2 Annahme von Spenden-/Sponsoringleistungen gem. § 58 Abs. 3 Landkreis-
ordnung (LKO)
Vorlage: 0273/2013**

Der Kreisausschuss stimmt den zu erwartenden Spenden-/Sponsoringleistungen einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -14-
Nein-Stimmen: -0-
Stimmenthaltungen: -0-

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.3
1.3/It/11612/Spenden
0273/2013



09.04.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.04.2013	öffentlich

Annahme von Spenden-/Sponsoringleistungen gem. § 58 Abs. 3 Landkreisordnung (LKO)

Sachverhalt:

Dem Landkreis Kaiserslautern wurden im Laufe des Haushaltsjahres 2013 noch folgende Zuwendungen im Sinne von § 58 Abs. 3 LKO angeboten:

Zuwendungsgeber	Betrag	Zweck
Sport- und Gesangverein Elschbach e.V.	111,11 €	Spende anlässlich Heringessen Aschermittwoch
Kreissparkasse Kaiserslautern -Stiftung für Kultur, Sport und Soziales-	4.500,00 €	Spende für die finanzielle Unterstützung der Sozialen Leistungsschau 2013

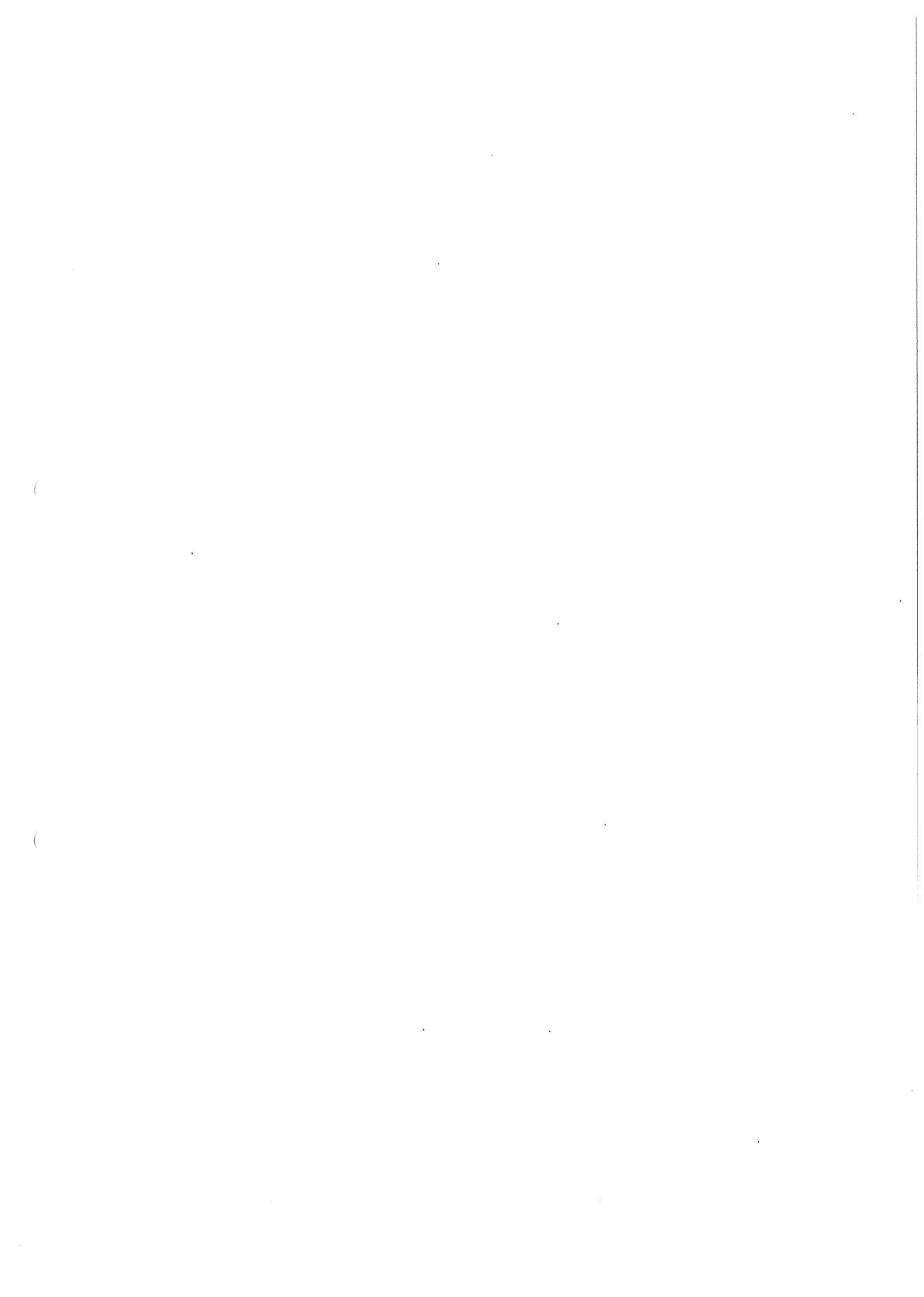
Die Spendenangebote wurden der ADD Trier am 28.03.2013 angezeigt. Bedenken gegen die Annahme wurden von dort bisher nicht geäußert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, die im Sachverhalt angeführten Zuwendungsangebote in Höhe von insgesamt 4.611,11 € anzunehmen, vorausgesetzt, es werden von der ADD Trier keine Bedenken geltend gemacht.

Im Auftrag:

Achim Schmidt
Kreisverwaltungsrat

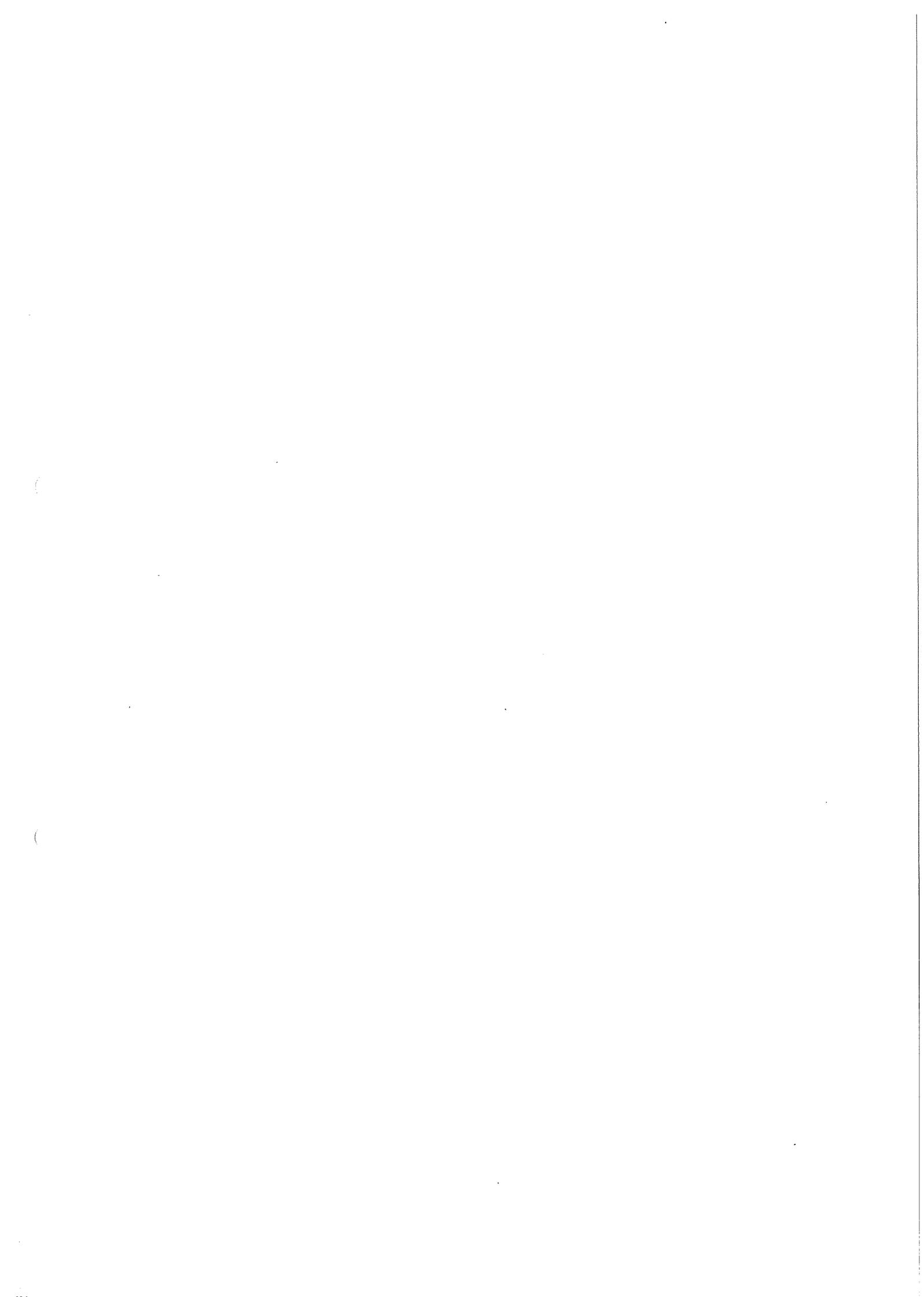


**TOP 3 Ausschreibung Mittagessen Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn -
Grundsatzentscheidung
Vorlage: 0267/2013**

Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu und beschließt, den Auftrag für die Mittagsverpflegung der Hans-Zulliger-Schule im Rahmen einer freihändigen Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. j der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) ausschließlich an Werkstätten für behinderte Menschen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: -14-
Nein-Stimmen: -0-
Stimmenthaltungen: -0-



KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 3.4

0267/2013



11.04.2013

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	22.04.2013	öffentlich

Ausschreibung Mittagessen Hans-Zulliger-Schule Enkenbach-Alsenborn - Grundsatzentscheidung

Sachverhalt:

Auf Grund der Kündigung des bisherigen Essenslieferanten (Felker GmbH, Mehlingen) ist es erforderlich, die Mittagsverpflegung für den Ganztagsbetrieb der Hans-Zulliger-Schule mit Wirkung vom 01.08.2013 neu auszuschreiben.

Im Jahr 2012 wurden an der Schule 7.857 Essen (2.473 Kinder- und 5.384 Jugendportionen) zu einem Gesamtpreis von 29.056,75 € ausgegeben.

Die Verpflegung besteht aus einem Hauptessen, einem Dessert sowie 0,2 l Mineralwasser pro Person. Das Essen wurde bisher in der Metzgerei Felker gekocht, zur Schule geliefert, dort von Personal der Fa. Felker aufbereitet und ausgegeben; die anschließende Reinigung des Geschirrs, der Küche sowie der Tische und Stühle des Speiseraums sind ebenfalls im Preis mit inbegriffen.

Der Vertrag mit der Metzgerei Felker hatte eine Basislaufzeit von einem Jahr; er verlängerte sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn keine der Vertragsparteien zum Ablauf der Vertragslaufzeit kündigte.

Für die bevorstehende neue Ausschreibung ist beabsichtigt, die bisherigen Strukturen der Mittagsverpflegung, die Qualitätsanforderungen sowie die zu vereinbarende Vertragslaufzeit im Wesentlichen beizubehalten. Auf Grund der überraschenden Kündigung des Vertrages durch die Fa. Felker am 18.03.2013 - unmittelbar vor den Osterferien - konnte die Leistungsbeschreibung mit der Schule noch nicht im Detail abgestimmt werden.

Die Leistungen sind grundsätzlich öffentlich auszuschreiben; unter bestimmten Voraussetzungen kann auch eine beschränkte Ausschreibung erfolgen.

Eine freihändige Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. j der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) ist für den Fall zulässig, wenn Aufträge ausschließlich an Werkstätten für behinderte Menschen vergeben werden sollen. Die Entscheidung darüber liegt im Ermessen des Schulträgers; bei der Entscheidung für die Vergabe an Werkstätten ist auch zu berücksichtigen, dass gemäß § 141 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen ausgeführt werden können, bevorzugt diesen Werkstätten anzubieten sind.

Die Verwaltung schlägt die Variante der freihändigen Vergabe vor mit der damit einhergehenden Verpflichtung, den Auftrag an Werkstätten für behinderte Menschen zu

vergeben.

Beschlussvorschlag:

- Der Kreisausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beschließt, den Auftrag für die Mittagsverpflegung der Hans-Zulliger-Schule im Rahmen einer freihändigen Vergabe gemäß § 3 Abs. 5 Ziff. j der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL/A) ausschließlich an Werkstätten für behinderte Menschen zu vergeben.

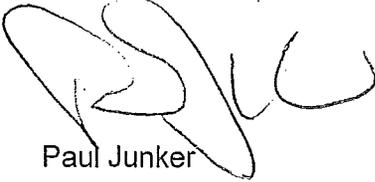
Im Auftrag:

Leßmeister

Der Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

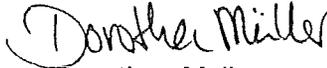
Kaiserslautern, den 24.04.2013

Vorsitzender



Paul Junker

Schriftführerin



Dorothee Müller
Dorothee Müller

